



**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
vom 16.02.2016 im Sitzungssaal des Rathauses**

Beginn: 19:55 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz: Bernhard Sontheim, 1. Bürgermeister
Schriftführer: Peter Englaender

Maier, Anton 2. Bürgermeister
Himmelstoß, Roger 3. Bürgermeister
Bergfeld, Karin
Eiling-Hütig, Ute Dr.
Gerber, Maximiliane
Gleichenstein, Tino Freiherr von
Gollwitzer, Helmut
Hansel, Günter
Hauser, Markus Dr.
Kaufmann-Jirsa, Stephanie Dr.
Schikora, Claudius Prof. Dr. Dr.
Schuierer, Thomas
Schultheiß, Nandl
Stängl, Johanna
Utech, Boris
Theil, Thomas Dr. Ortsteilbeauftragter GH

Abwesend waren:

Klug, Eva

Die Gemeinderäte waren ordnungsgemäß geladen. Beschlussfähigkeit liegt vor.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 17.11.2015, 01.12.2015 und 19.01.2016
2. Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte
3. 7. Änderung Flächennutzungsplan "Bereich Siemensstraße Süd / Artemed Klinik; Feststellungsbeschluss
4. Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 71 "Artemed Klinik"; Ergänzende Abwägung, Billigung und erneute verkürzte Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB
5. Vorstellung des Jahresberichtes der Bücherei 2015
6. Beratungsleistungen Korrekturen Eröffnungsbilanz und Erstellung Jahresabschlüsse durch Kanzlei Popp
7. Neubesetzung Referat für Sport Freizeit und Jugend
8. Bekanntgaben / Sonstiges

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben, Fragen an den Bürgermeister, den Gemeinderat und die Verwaltung zu stellen.

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 17.11.2015, 01.12.2015 und 19.01.2016

Beschluss:

Gegen die Niederschriften der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Feldafing vom 17.11.2015, 01.12.2015 und 19.01.2016 werden keine Einwendungen vorgebracht.

Abst.Ergebn.: 16 für
 0 gegen den Beschluss

TOP 2 Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte

Bürgermeister Sontheim gibt bekannt, dass für TOP 4 (Raumsituation im Rathaus; Optimierungsmöglichkeiten) der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.01.2016 der Geheimhaltungsgrund entfallen ist.

TOP 3 7. Änderung Flächennutzungsplan "Bereich Siemensstraße Süd / Artemed Klinik; Feststellungsbeschluss

vom 21.05.2015 mit Frist zum 01.06.2015 insgesamt 45 Träger öffentlicher Belange angeschrieben und gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde den Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

In seiner Sitzung am 17.11.2015 hat der Gemeinderat über die eingegangenen Stellungnahmen eine Abwägung getroffen. Die Ergebnisse der beschlussmäßig gefassten Änderungen dieser Abwägung wurden sowohl im Plan als auch in der Begründung und im Umweltbericht redaktionell ergänzt.

Dem Flächennutzungsplan ist nach § 6 Abs. 5 BauGB eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Für den Bebauungsplan und Flächennutzungsplan wurde eine zusammenfassende Erklärung erstellt siehe Anlage.

Beschluss:

- Der Gemeinderat stimmt der nach § 10 Abs. 4 und § 6 Abs. 5 BauGB erstellten zusammenfassenden Erklärung für den vorliegenden Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 71 „Artemed Klinik“ und der 7. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich Siemensstraße Süd / Artemed Klinik“ zu.
- Der Gemeinderat stellt die 7. Flächennutzungsplanänderung „für den Bereich Siemensstraße Süd / Artemed Klinik“ einschließlich Begründung in der Fassung vom 10.12.2013, geändert am 10.03.2015, redaktionell ergänzt am 17.11.2015 fest.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigungsvorlage beim Landratsamt Starnberg gem. § 6 BauGB durchzuführen.

Anwesend: 16
Für den Beschluss: 16
Gegen den Beschluss: 0

**TOP 4 **Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 71 "Artemed Klinik";
Ergänzende Abwägung, Billigung und erneute verkürzte Auslegung gem. §
4a Abs. 3 BauGB****

Im Rahmen der Prüfung des Bauantrags der Artemed-Kliniken nach § 33 BauGB (Planreife) wurde von dem Landratsamt Starnberg noch einige Ergänzungen und Anmerkungen zum Entwurf des Bebauungsplans an die Gemeinde herangetragen, die einen Satzungsbeschluss zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zulassen. Aufgrund der vorgebrachten Anmerkungen und Ergänzungen ist eine ergänzende Abwägung im Gemeinderat und eine erneute, verkürzte Auslegung und Behördenbeteiligung zu folgendem Sachverhalten erforderlich:

1. Im Umweltbericht wurden die von der Unteren Naturschutzbehörde geforderten Nachbesserungen an der strategischen Umweltprüfung (SAP) eingearbeitet. Das Landratsamt vertritt hierzu die Auffassung, dass dies eine erneute Auslegung des Bebauungsplans erforderlich macht. Eine Änderung an den Inhalten des bereits abgewogenen Umweltberichts und der planerischen Festsetzungen ist dadurch aber nicht veranlasst. Die Untere Naturschutzbehörde wird dazu erneut beteiligt.
2. Im Plan war unter Ziffer D 9.11 und D 9.12 (Grünordnung / Wiederaufforstung) noch die Formulierung Wiederaufforstung ab „Inkrafttreten des Bebauungsplans“ enthalten. Dies ist nun in Übereinstimmung mit dem Umweltbericht und dem Abwägungsvorschlag zu den Einwendungen der Bürger Nr.3 und 4 Ziff. 7.2 korrigiert in „**Beginn der Rodungsmaßnahmen**“. Auf die Anpassung der Festsetzung D.9.11 und D. 9.12 hinsichtlich des Wiederaufforstungszeitraums wird in der Auslegung hingewiesen. Das staatliche Forstamt wird dazu erneut beteiligt.
3. Auf den Einwand des Staatlichen Bauamts hin hat die Gemeinde einen Hinweis zu den freizuhaltenden Sichtflächen in den Bebauungsplan aufgenommen. Der Hinweis

unter Ziffer 7.3 wird unter die textliche Festsetzung D 7.9 gezogen und ersetzt den dort bisher befindlichen Festsetzungstext. Dabei wird einheitlich der Begriff „Sichtdreieck“ verwendet. Auch hier erfolgt eine erneute Beteiligung.

Versorgung des Plangebietes mit Löschwasser: Da zum derzeitigen Zeitpunkt nicht feststeht, ob überhaupt eine ergänzende Löschwasserversorgung durch Löschwasserbehälter erforderlich ist, kann auf eine punktegenaue zeichnerische Festsetzung verzichtet werden. Die Gemeinde beabsichtigt, eine zweite Wasserleitung zu legen, die auch zur Ergänzung der Löschwasserversorgung dienen soll und nach Aussagen des Wassermeisters voraussichtlich eine Bevorratung überflüssig werden lässt. Eine endgültige Klärung dieser Frage kann aber erst nach Verlegung der Wasserleitung durch Druckmessungen erfolgen. Im Übrigen ist durch die Festsetzung unter Ziffer D. 3.1 sichergestellt, dass Löschwasserbehälter als Nebenanlagen auch außerhalb der festgesetzten Baugrenzen zulässig sind.

4. In Festsetzung A. 4.4 (Verkehrsflächen / private Straßenverkehrsfläche) wird der Passus „Lage geringfügig veränderbar“ gestrichen, da diese eine unzulässige Doppelfestsetzung darstellt.
5. Die nachrichtliche Festsetzung unter Ziffer 1.2 (Höhepunkt gem. Vermessung Waldbestand.) wird unter Hinweise durch Planzeichen (B.) verortet.
6. Auf die Änderung der Festsetzung D. 5.9 („massiv oder geschlossen“) wird in der erneuten Auslegung ausdrücklich hingewiesen.

Im Zuge der Bearbeitung der genannten Punkte wurden zudem noch einige redaktionelle Korrekturen am Bebauungsplan ohne inhaltliche Änderungen durchgeführt, auf die vollständigkeitshalber hingewiesen wird. So wurde das Gesetzeszitat bei Planzeichen 1.13 korrigiert und unter Ziffer E.9 auf die Einsichtsmöglichkeiten in die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften bei der Gemeindeverwaltung hingewiesen.

Die Änderungen sind in den beiliegenden Anlagen kenntlich gemacht.

Beschluss 1 Billigungsbeschluss:

Die Gemeinde Feldafing billigt den Entwurf des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 71 „Artemed Klinik“ einschließlich Begründung vom 17.11.2016 ergänzt am 16.02.2016 (= Tag der GR-Sitzung) mit den heute beschlossenen Änderungen.

Anwesend:	16
Für den Beschluss:	16
Gegen den Beschluss:	0

Beschluss 2 Erneute Auslegung:

Aufgrund der noch einzuarbeitenden Änderungen und Ergänzungen beschließt der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 71 „Artemed Klinik“ einschließlich Begründung vom 17.11.2015 ergänzt am 16.02.2016 nach § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich mit einer Frist von 2 Wochen auszulegen. Die durch die Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut zu beteiligen. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Anwesend: 16
Für den Beschluss: 16
Gegen den Beschluss: 0

TOP 5 Vorstellung des Jahresberichtes der Bücherei 2015

Der Tagesordnungspunkt wurde wegen Krankheit der Büchereileitung zurückgestellt.

TOP 6 Beratungsleistungen Korrekturen Eröffnungsbilanz und Erstellung Jahresabschlüsse durch Kanzlei Popp

Die Verwaltung benötigt fachliche und personelle Unterstützung, um die liegengebliebenen Vorgänge zum Umstieg auf die Doppik der letzten acht Jahre neben der alltäglichen Arbeit abzuarbeiten.

Am 20.1.16 lud die Verwaltung Herrn Popp, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, zu einem gemeinsamen Gespräch ins Rathaus ein. Die Kanzlei Popp berät auch die ebenfalls doppisch buchende Gemeinde Herrsching und unterstützte deren Mitarbeiter durch Anleitung bei der Korrektur der Eröffnungsbilanz und der Erstellung der Jahresabschlüsse.

Nach der Einsicht in den Prüfbericht und nach einer ersten Einschätzung der Datenlage bei der Gemeinde Feldafing, ließ uns Herr Popp ein Angebot zukommen.

Ziel der Kanzlei ist es, uns während der Beratungsleistungen mithilfe von geeigneten Vorlagen und der kontinuierlichen Wissensvermittlung soweit zu schulen, dass die Verwaltung mittelfristig nur mehr unter geringfügiger externer Beratung, selbstständig die Abschlüsse aufstellen kann.

Den Gesamtumfang für seine Beratungsleistungen (für 2016) schätzt Herr Popp auf 15.600 €/netto.

Den zeitlichen Umfang bis zur Erstellung des ersten Jahresabschlusses schätzt Herr Popp auf Ende 2017. Ob dieses Ziel erreicht werden kann, hängt aber in einem großem Maße auch davon ab, wieviel Zeit den Mitarbeitern der Bauverwaltung/Kämmerei (neben den alltäglichen Aufgaben) bleibt, um die „Hausaufgaben“ von Herrn Popp zu erledigen. Der Zeitplan der Jahresabschlüsse 2008 bis 2015 wird nach der Fertigstellung des ersten Jahresabschlusses im Jahr 2018 ff. entwickelt.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt das Angebot der Firma Popp anzunehmen und die erforderlichen Beratungsleistungen zum Stundensatz von 80 bzw. 120 €/Std. abzurufen. Darüber hinaus wird in der Verwaltung eine zusätzliche Stelle geschaffen, die mit einer Fachkraft unter Beratung von Herrn Popp besetzt wird. Die Gelder sind in den Haushaltsplanungen für 2016 ff. berücksichtigt.

Anwesend: 16
Für den Beschluss: 16
Gegen den Beschluss: 0

TOP 7 Neubesetzung Referat für Sport Freizeit und Jugend

In einer der letzten Sitzungen ist der bisherige Referent Prof. Dr. Dr. Schikora aus beruflichen Gründen zurückgetreten.

Im Verlauf der Sitzung kann kein Referent gefunden werden.

Das Referat für „Sport Freizeit und Jugend“ wird deshalb bis auf weiteres nicht besetzt.

TOP 8 Bekanntgaben / Sonstiges

- Bgm Sontheim gibt bekannt, dass sich der Verein zum Erhalt des Kalvarienberges aufgelöst hat.
- Bgm Sontheim berichtet vom Vandalismus am Bahnhof und in der Bahnhofstraße.
- GR Hansel bittet um Reparaturarbeiten am Strandbad. Bgm Sontheim bittet darum, dies mit dem Bauamt abzusprechen.
- 3. Bgm Himmelstoß gibt bekannt, dass ein Spendenaufruf zur Instandsetzung des Sprungturmes / Strandbad gestartet wird.
- GR'in Schultheiß berichtet über den Stand in Sachen Asylbewerber
- 2. Bgm Maier berichtet kurz über seine Teilnahme an einem Treffen im LRA zum Thema Radroutennetz im Landkreis

Gefertigt:

Peter Englaender

Genehmigt:

Bernhard Sontheim